

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
14.11.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Planen und Bauen	28.11.2024

Entscheidung

Prioritätenliste 2025 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Sachverhalt:

1. Allgemeine Erläuterungen

In der letzten Sitzung eines Jahres legt der Ausschuss für Planen und Bauen für das kommende Jahr die Prioritäten fest für die Produkte

- 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ und
- 60.01.03 „Verkehrsplanung“.

In beiden Projektbereichen werden die einzelnen Projekte verschiedenen Themenfeldern zugeordnet. Innerhalb der Themenfelder werden die Projekte nach Prioritäten sortiert. Die Projekte werden den Kategorien hohe Priorität, mittlere Priorität und niedrige Priorität zugeordnet. Kennzeichnend gemacht wird dies durch drei Pfeilsymbole.

In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Definiert wird das angestrebte Datum des Projektabschlusses. Zudem wird angegeben, ob es sich

- um ein neues Projekt (N) oder
- um ein Fortsetzungsprojekt (F)

handelt und ob das Projekt

- komplett durch den FB 60 abgewickelt wird (intern),
- an ein externes Büro vergeben wird und die Koordination durch den FB 60 erfolgt (extern) oder
- komplett durch ein vom Investor beauftragtes Büro abgewickelt wird und der FB 60 das Projekt nur begleitet (Investor).

Durch den Verwaltungsvorstand wurden übergeordnete strategische Zielsetzungen definiert. Oberste Priorität haben die Oberziele Digitalisierung, Finanzen und Klimaschutz. In diesen Feldern will die Verwaltung in den nächsten 5 Jahren unbedingt deutlich vorankommen. Dies bindet weiterhin Personal und Arbeitszeit und hat somit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Projektarbeit und die Anzahl der Projekte, die im kommenden Jahr umgesetzt werden können. Insbesondere die Bearbeitung der Oberziele Digitalisierung und Klimaschutz bindet im Fachbereich 60 Personal und Arbeitskraft. Dieser geht daher grundsätzlich davon aus, dass in 2022 sowohl im Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ als auch im Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ nur Projekte mit hoher Priorität umgesetzt werden können. Projekte mit mittlerer und niedriger Priorität können im Jahr 2025 nicht bearbeitet werden. Für diese Projekte wurde daher in der Regel auch kein zeitliches Ziel für den Projektabschluss definiert.

2. Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ ist unter anderem wegen der besseren Übersichtlichkeit in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Sonderprojekte Stadtentwicklung / Verkehrsplanung / Bauaufsicht
- Bauleitplanung Innenstadt
- Bauleitplanung allgemein
- Bauleitplanung aufgrund von Einzelanträgen Investoren / Bauträgern / Privatbauherren
- Bauleitplanung aufgrund von Sammelanträgen Privater

Die folgenden Projekte wurden im Jahr 2024 abgeschlossen und tauchen in der aktuellen Prioritätenliste nicht mehr auf:

- S.2021.04-1: BP 162 Wohngebiet Baakenesch Nord
- S.2021.04-2: 88. Änderung Flächennutzungsplan für BP Baakenesch Nord
- S.2023.01: Positiv-Planung Windgebiete in Ergänzung zum Sachl. Teil-FNP Wind = Windgebiete laut Regionalplananpassung, wenn 2024 rechtskräftig
- S.2019.11-1 BP 154 Lette-Nord
- S.2019.11-2 FNP-Änderung im Bereich Harle (91. FNP-Änderung Fietzengarten)
- S.2022.13 Neuaufstellung Vorhabenbezogener-B-Plan 12b für Ersatz-Bebauung MFH Wohnungsgenossenschaft

Das letzte Regionale 2016-Projekt S.2013.01 „Innenstadtberkel (UrbaneBERKEL) Planung und Umsetzung nach HOAI“ ist nahezu abgeschlossen und wurde in das Themenfeld „Sonderprojekte Stadtentwicklung / Verkehrsplanung / Bauaufsicht“ integriert.

Die Projekte S.2020.04 „Aufstellung B-Plan 82a "Heerdmer Esch - Erweiterung"" und S.2019.07-2 „93. Änderung "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" Flächennutzungsplan“ sind nahezu abgeschlossen und wurden daher nicht in die Prioritätenliste 2025 übernommen.

Das Projekt S.2024.01 „BP158 Mühle Krampe 1. Änderung“ wird nicht mehr weiterverfolgt, weil seitens der Politik eine Kita in einem Gewerbegebiet nicht erwünscht ist.

Das Projekt S.2019.05 Windenergieanlagen Goxel – Bebauungsplan 146-1. Der Plan wurde 2021 bis zum Offenlageschritt verfolgt. Nächster Schritt wäre die Vorbereitung der notwendigen erneuten Offenlage. Der Vorhabenträger konnte nach Rücksprache auch in 2023/24 nicht angehalten werden, den Bebauungsplan für die erneute Offenlage vorzubereiten - Personalmangel und untergeordnete Priorität in seinem Unternehmen sind die Begründung. Wenn die Windeignungsbereiche im Regionalplan April 2025 Rechtskraft erlangen und das Bebauungsplangebiet 146-1 ist ein Eignungsbereich, kann er auf Grundlage § 35 BauGB ohne Bauleitplanung und ohne Beteiligung der Kommune eine WEA-Planung umsetzen. Daher sieht die Verwaltung von einer Weiterbearbeitung ab.

Neu aufgenommen wurden die folgenden Projekte:

- S.2025.01 Leitlinien einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- S.2025.02 Neuaufstellung BP 38a für Erweiterung DJK-Sportzentrum
- S.2025.03 VBP 139a SO Erweiterung Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk (nach Abriss alter Hallen)
- S.2025.04 (V)BP 149 SO Biomassekraftwerk Brink 1. Änderung
- S.2025.05 Änderung BP 115 Alte Weberei bzgl. der fehlerhaften 10 und 7,5 % Regelung ("Windhundprinzip") und Ausschluss Stoffe und Bekleidung einschl. Berufsbekleidung
- S.2025.06 BP 165 Daruper Straße / Honigbach mit Veränderungssperre
- S.2025.07 B-Plan 121/1 "Coesfelder Promenade": Parkdeck Marienring
- S.2025.08 Erweiterung der Gestaltungssatzungen (Innenstadtsatzung und Satzungen im Rahmen der Bauleitplanung) um rote RAL-Töne, Solar und Werbung
- S.2025.09 Aufstellung Liste zu überarbeitender alter Bebauungspläne aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Planungsziele

- S.2025.10 Konzept einer räumlichen Gebäudehöhenentwicklung für die Gesamtstadt Coesfeld
- S.2025.11 FNP-Änderung Mühle Lette für Planungsrecht/Baugenehmigung Backhaus
- S.2025.12 FNP-Änderung Freilichtbühne für Planungsrecht/Baugenehmigung
- S.2025.13 Finden mind. eines möglichen Hundenauslaufplatzes, evtl. anschließende Bauleitplanung nötig
- S.2025.14 InHK: A5) Neugestaltung der Fußgängerzone
- S.2025.15 InHK: C3) Umgestaltung der Platzbereiche an der Jakobikirche

Die beiden zuletzt genannten Projekte wurden aus der Prioritätenliste „Verkehrsplanung“ übertragen, da hier der Schwerpunkt nicht auf dem Thema Mobilität, sondern eher auf der städtebaulichen Gestaltung liegt.

Allgemein wird nach einer Beschleunigung der Planverfahren gerufen, um aktuellen Forderungen nach Aufstellung von Stadtentwicklungs- und Bauleitplänen nachkommen zu können. Es gibt jedoch auf Seiten der Gesetzgebung keine wesentliche Vereinfachung – im Gegenteil stellt die Rechtsprechung zunehmend höhere Anforderungen. Auch die Beteiligung der Bürger*innen, die Abwägung öffentlicher und privater Interessen und die Betreuung der externen Büros erfordert zunehmend mehr inhaltlichen Aufwand. Dies gilt auch und insbesondere für Nachverdichtungsprojekte, wo unterschiedlichste Interessen der Grundstückseigentümer und der Nachbarn aufeinandertreffen und vor allem auch die Entwässerungsproblematik häufig einen großen Raum einnimmt. Daher muss insgesamt für die Planverfahren mit einem höheren Personalaufwand kalkuliert werden.

Vor diesem Hintergrund können mit dem bestehenden Personal voraussichtlich nur die Projekte mit hoher Priorität fristgerecht bearbeitet werden. Damit ergeben sich für 2025 die folgenden Schwerpunkte in der Bearbeitung:

- S.2025.01 Leitlinien einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- S.2025.02 Neuaufstellung BP 38a für Erweiterung DJK-Sportzentrum
- S.2025.05 Änderung BP 115 Alte Weberei bzgl. der fehlerhaften 10 und 7,5 % Regelung ("Windhundprinzip") und Ausschluss Stoffe und Bekleidung einschl. Berufsbekleidung
- S.2025.06 BP 165 Daruper Straße / Honigbach mit Veränderungssperre
- S.2025.07 BP 121/1 "Coesfelder Promenade": Parkdeck Marienring
- S.2025.08 Erweiterung der Gestaltungssatzungen (Innenstadtsatzung und Satzungen im Rahmen der Bauleitplanung) um rote RAL-Töne, Solar und Werbung
- S.2025.11 FNP-Änderung Mühle Lette für Planungsrecht/Baugenehmigung Backhaus
- S.2025.12 FNP-Änderung Freilichtbühne für Planungsrecht/Baugenehmigung
- S.2025.13 Finden mind. eines möglichen Hundenauslaufplatzes, evtl. anschließende Bauleitplanung nötig
- S.2020.03 VBP 121/5 „Kupferstr. / Gerichtswall“
- S.2018.04 BP 121/3 „Innenstadt – Bereich Jakobiwall“
- S.2019.07-1 BP 126 a „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“
- S.2023.02 Freiflächen-PV-Anlagen: Grundsatzbeschluss
- S.2022.11-2 VBP 164 „Fietzengarten“

- S.2022.14 VBP 85b „Nachfolgenutzung Hansestr. / Dülmener Str.“
- S.2024.01 Erweiterung Nahversorgungszentrum Lette (FNP-Änderung und VBP nach Rechtskraft Regionalplan)
- S.2021.05 FNP-Änderung und B-Plan 120/6 Erweiterung IPNW
- S.2018.02 BP 8a „Innenstadt – Parkdeck Mittelstr.“
- S.2018.03.b BP 150/5 „Kapuzinerquartier“
- S.2019.03.b BP 151 „Parkhaus Münsterstr.“
- S.2016.01 BP 134 „Lette Wulferhooksweg“
- S.2018.10.a 86. Änderung FNP und 1. Änderung BP 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“
- S.2023.03 BP 168 „Quartier Holtwicker Str. / Völkers Röttchen“
- S.2023.04 BP 167 „Quartier Billerbecker Str. / Lange Stiege“
- S.2023.05 BP 166 „Quartier Jansweg / Bergstr. / Coesfelder Str.“
- S.2023.06 BP 169 „Bahnhofstr. / Wiesenstr.“
- S.2017.04 BP 35 „Am Kupferhammer“

3. Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ wurde in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Planung von Einzelstandorten (im Zusammenhang mit dem Umsetzungsplan Parken laut Masterplan Mobilität)
- Projekte zur Umsetzung des Masterplans Mobilität
- Umsetzung bestehender Konzepte
- Straßenausbauplanung
- Sonstige Projekte

Projekte, die der Umsetzung der im Masterplan Mobilität definierten Handlungsempfehlungen dienen, wurden mit Ausnahme der konkreten Planung von Parkhäusern/Parkdecks im zweiten Themenfeld zusammengefasst.

Die folgenden Projekte wurden im Jahr 2024 abgeschlossen und tauchen in der aktuellen Prioritätenliste nicht mehr auf:

- V.2023.09 Maßnahme E2 "Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet"
Die ehemals in diesem Projekt integrierten Planungsarbeiten für die Fahrradzone erfolgen ab 2025 in einem gesonderten Projekt (V.2025.01-4), ebenso die Arbeiten für ein "Gesamtkonzept zur Herausnahme des Busverkehrs aus der Wetmarstraße, der Seminarstraße und dem Basteiring" (V.2025.02).
- V.2020.08 Straßenausbauplanung Ludgerusstraße und Burghof
- V.2020.11 Umgestaltung des Oldendorper Weges

- V.2020.12 Umgestaltung der Kupferstraße
- V.2023.14 Ausbauplanung für die Mikrohaussiedlung nördlich des Gebietes Baakenesch

Das Projekt V.2023.09 Maßnahme E2 "Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet" wird als abgeschlossen eingestuft. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Planungsarbeiten erfolgen die ursprünglich in diesem Projekt integrierten Planungsarbeiten für die Fahrradzone ab 2025 in einem gesonderten Projekt (V.2021.01-4), ebenso die Arbeiten für ein "Gesamtkonzept zur Herausnahme des Busverkehrs aus der Wetmarstraße, der Seminarstraße und dem Basteiring" (V.2025.03).

Das Projekt V.2024.06 Maßnahme F3 "Verkehrsberuhigung anhand von Lärmwerten - Entwicklung eines Abschätzungstools" wird nicht mehr weitergeführt. Aufgrund des erweiterten Prüfauftrages im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt eine detaillierte Bewertung der Lärmsituation auch für sensible innerstädtische Bereiche. Die Entwicklung eines Abschätzungstools ist daher aktuell nicht erforderlich.

Das Projekt V.2020.15 „Potenzialanalyse für einen Bahnhofspunkt im Süden von Coesfeld“ wird aktuell nicht weitergeführt. In dem Auftrag des NWL durchgeführten Bewertungsverfahren für projektierte Bahnstationen wurde die Station Coesfeld Rottkamp in die Kategorie „Stationen mit geringem und mittlerem Potenzial“ eingestuft. Damit ergeben sich nur sehr geringe Realisierungschancen.

Die Projekte V.2021.05 „InHK: A5) Neugestaltung der Fußgängerzone“ und V.2021.05 „InHK: C3) Umgestaltung der Platzbereiche an der Jakobikirche“ wurden in die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ übertragen, weil sie eher diesen Themenbereichen zuzuordnen sind und weniger dem Bereich Verkehrsplanung.

Neu aufgenommen wurden die folgenden Projekte:

- V.2025.01: Vorbereitung des Baus eines Parkdecks am Marienring
- V.2025.02 Ausbau Teichweg
- V.2025.03 "Gesamtkonzept zur Herausnahme des Busverkehrs aus der Wetmarstraße, der Seminarstraße und dem Basteiring
- V.2020.10-3 Ausbau von Hofwegen: Wiesenstraße/Gartenstraße/Sökelandstraße

Bearbeitet werden können nur die mit einer hohen Priorität bewerteten Projekte. Damit ergeben sich für 2025 die folgenden Schwerpunkte in der Bearbeitung:

- Vorbereitung des Baus von Parkhäusern an der Mittelstraße, der Münsterstraße und am Marienring
- Beschluss einer Stellplatzsatzung
- Mobilitätsmanagement
- Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen: Umsetzungspakete 1 und 2
- "Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings"
- Planung (und Bau) des Radverkehrsnetzes; Umsetzungspaket 1: Veloroute Coesfeld - Lette (Teigelkamp bis Beginn der Ortsdurchfahrt in Lette)
- Planung (und Bau) des Radverkehrsnetzes; Radschnellweg Westliches Münsterland REGIO.VELO.01 - Planungskonzept für den innerörtlichen Teil der Rekener Straße/Friedhofsallee
- Einrichtung von Fahrradstraßen: Umsetzungspakete 1 bis 5

Und hier im Zusammenhang mit der Planung für die Fahrradzone Hengte: Umsetzungsplanung zum Fußverkehrscheck im Hengtegebiet

- Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System
- Ausbau von Gemeinschaftsstraßen; Umsetzungspaket 1: Kleine und Große Viehstraße
- Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt
- Gesamtkonzept zur Herausnahme des Busverkehrs aus der Wetmarstraße, der Seminarstraße und dem Basteiring
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf das Vorbehaltsnetz, Umsetzungspaket 1: Gebiet rund um den Kiefernweg / Unterbindung der Durchfahrt zur Dülmener Straße
- Straßenausbauplanungen in Abhängigkeit von der Definition des Realisierungszeitraumes im städtischen Haushalt
 - Sanierung/Umgestaltung Süringstraße
 - Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornebach)
 - Ausbau von Hofwegen: Pumpengasse
 - Ausbau Teichweg
 - Planung einer Linksabbiegespur im Kalksbecker Weg zur Erschließung des Wohngebietes Kalksbecker Heide
- Netzwerkarbeit u.a. in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) und im Zukunftsnetz Mobilität

Anlagen:

Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“

Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“